

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	44=64 (1898)
Heft:	40
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Vorgehen findet in mehreren Kolonnen statt, welche sich nach den erteilten Direktiven in die Hände zu arbeiten suchen. Man sucht die Höhen der Bergrücken zu gewinnen und den Feind von dort aus nach der Tiefe zu drängen; die Thäler werden blos beobachtet. Ein unnützes Massieren der Truppen auf den Höhen ist jedoch zu vermeiden, denn auch hier wird stets das umfassende Feuer entscheiden. Es muss daher den Truppen der notwendige Entwicklungsräum gewahrt werden.

Der Erfolg des Kampfes setzt sich aus den Teilerfolgen der einzelnen Kolonnen zusammen.

In den Kolonnen dürfen außer der Artillerie keine Fuhrwerke geduldet werden.

Jede Kolonne sichert sich selbst und sperrt in der Ruhe durch ihre Vorpostenabteilungen die in ihren Abschnitt führenden Verbindungen; wichtige Punkte werden stärker besetzt und eingerichtet.

Der Flussübergang. Am Vorabend wird alles bereit gestellt. Früh morgens werden Kavalleriepatrouillen und Vorhutbataillone übergesetzt und suchen Raum zu gewinnen für die Entwicklung des Gros. Die Artillerie ist zu ihrer Unterstützung diesseits in Stellung. Nun erfolgt der Bau der Brücke und der Übergang der Infanterie in dichter Kolonne und rascher Gangart. Jenseits wird sofort aufmarschiert. Kavallerie und Artillerie wird nach Bedarf nachgezogen.

Verhinderung eines Flussüberganges. Ein gutes Nachrichtensystem muss den Übergangspunkt rechtzeitig erkennen lassen, so dass die Reserven früh genug dorthin geschoben werden können, um über den teilweise übergegangenen Feind überlegen herzufallen.

Komplizierte und umständliche Bewegungen misslingen stets. Alles muss einfach gedacht und ausgeführt sein.

Rascher Entschluss, einfache, kurze, zutreffende Befehle, ruhige, geordnete, rasche Ausführung, gewissenhafte Pflichterfüllung und Ausdauer mit Thatenlust und fröhlichem Soldatenmut führen sicher zum Ziel.

— (IV. Division.) Die Offizierbildungsschule zählt 23 Schüler. Davon sind 7 Luzerner und 12 Berner. Aargau, Unterwalden, Freiburg und Thurgau sind mit je einem vertreten. Der Kreisinstruktor, Herr Oberst Bind-schedler, von seiner Erkrankung hergestellt, hat die Leitung der Offizierbildungsschule übernommen.

— (Vom Truppenzusammengzug.) Die Aargauischen Evangelischen Jünglings- und Männervereine, von denen dieses Jahr die Einrichtung der Lese-, Schreib- und Packlokale im Manövergebiet besorgt wurde, erlassen an solche, die ihnen bei diesem Werk beistanden, folgendes Dankeschreiben:

„Nachdem die Manöver beendet und die Wehrmänner wieder ins bürgerliche Leben zurückgekehrt sind sehen wir uns veranlasst, Ihnen und allen denjenigen, welche bei der Einrichtung und Unterhaltung der Lese-, Schreib- und Packlokale in irgend einer Weise mitgeholfen haben, unsren verbindlichsten Dank auszusprechen. An den meisten Orten war der Besuch der Lokale ein die höchsten Erwartungen weit übertreffender und geht daraus am deutlichsten hervor, welchen Dienst Sie unsren Miteidgenossen durch Ihr freundliches Entgegenkommen geleistet haben. Hochachtungsvoll Aarg. Evang. Jünglings- und Männervereine. Der Präsident: A. Schmuizer-Stäheli. Der Aktuar: Johann Fritz Hofer.“

— (Die Zahl der nachdienstpflichtigen Landwehrleute des IV. Armeekorps), die am 20. Sept. in Luzern eingerückt ist, beträgt 79 Mann. Davon sind Luzerner 12 Mann, Berner 6, Zuger und Aargauer sind keine eingerückt der Rest besteht aus Graubündnern und Tessinern. Als Inspektor des Kurses wurde Herr Oberstbrigadier Heller

bezeichnet. Am 28. wurde die Besichtigung des Kurses mit einem Gefechtsschiessen beschlossen.

Zürich. (Militärpflichtersatzsteuer.) Der Sektschef von Winterthur berichtet, dass der Eingang der Militärpflichtersatzsteuer langsamer als früher vor sich gieng und er führt diese Erscheinung wohl mit Recht auf die Aufhebung des Abverdienstes zurück, indem durch den diesbezüglichen bundesgerichtlichen Entscheid ein gewichtiges Zwangsmittel wegfiel. Das Kontingent sowohl der Nichtzahler als der säumigen Zahler setzt sich grösstenteils aus Uuverheirateten zusammen.

Verschiedenes.

— (General Dragomiroff über Infanteriefeuer auf Reiterei.) „Die Reiterei hat die Wurzeln ihrer Kraft körperlich in der schnellsten Bewegung, geistig in der unbegrenzten und unüberlegten Selbstverleugnung. Die Wirkung der Reiterei auf die feindliche Fusswaffe hängt davon ab, wer von den beiden Gegnern die grössere Selbstverleugnung entwickelt. Für das Fussvolk sind zwei Lagen massgebend:

1) Die Reiterei steht in grosser Entfernung unbeweglich oder bewegt sich auf ein anderes Ziel, dann dürfen Schützenketten und Reserven feuern. In diesem Fall ist ein Infanteriefeuer auch auf grössere Entfernungen durchaus gerechtfertigt.

2) Die Reiterei reitet gegen Dich selbst an. Dann können andere, unbeteiligte, auf sie feuern, so viel sie wollen, aber du darfst es nicht: erst auf 200 Schritt.

Die Gründe sind folgende: 1) der Schuss, den die Kavallerie erwartet, ist schreckhafter für sie, als einer, der abgegeben ist; 2) die Fähigkeit, eine Salve im Laufe zurückzuhalten, ist der stärkste Ausdruck von Selbstbeherrschung und kaltem Blute einer Fussstruppe.

— Wer sich einbildet, angreifende Reiterei auf ihrem ganzen Wege mit Feuer überschütten zu müssen, rechnet nur mit den Entfernungen, mit der Anzahl der abgegebenen Schüsse und den Prozentsätzen der Friedenszeit und hat keine Ahnung, dass dies alles nur Stoff bietet zu ziemlich wertlosen arithmetischen Rechnungen, während es sich um eine Aufgabe handelt, bei welcher der Mensch selbst die Hauptwaffe ist, — und zwar eine Waffe, die im wichtigsten Punkte, dem Willen, nicht vervollkommenfähig ist.

Die Möglichkeit, grosse Entfernungen auszugleichen und die Flugbahn zu verbessern, verbündet viele so weit, dass sie den Menschen darüber vergessen. Aber es kommt darauf an, was man in Rechnung stellt: wenn es sich blos um das Gewehr handelt, müsste man schießen bis zur Bewusstlosigkeit; wenn es sich aber um die Wirkung des Feuers auf den Mann handelt, dann muss man wenig schießen, aber treffen, denn wer treffen will, darf weder schnell noch weit schießen.“

(Nach la „France militaire.“)

Bei Gelegenheit der Einweihung des Suworoff-Denkmales am Gotthard empfehle ich:

Der Zug Suworoff's durch die Schweiz, 24. Herbst- bis 10. Weinmonat 1799. Mit zahlreichen Beilagen und Illustrationen nebst zehn Kriegskarten in besonderer Mappe. Von Rudolf von Reding-Biberegg, Oberstlt. im eidg. Generalstab. 8° br. Fr. 7. 20

Fr. Schutthess, Zürich.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesäß-verstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.